

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/12/6640			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 22.05.2012 Verfasser: Mertins, Carola			
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände“ in Grevesmühlen gefasst.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 für die frühzeitige Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird das Verfahren der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände“ in Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Auszug Planunterlagen
- Original Protokollant / Allris Net

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung